BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

AUSZUG ▶ **VERKEHR.**

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

ARBEIT.

RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Verkehrsinfrastruktur marode: Ehrlich planen, Finanzierung sichern, Verantwortung übernehmen

Schienen, Straßen, Wasserwege: Das sind die Lebensadern eines modernen Staates mit starker Wirtschaftskraft. Diese Lebensadern muss der Staat zukunftsgerichtet gestalten und dabei klare Prioritäten setzen. Er muss sich bekennen: Wieviel Infrastruktur will er bereitstellen – und wie kann er sie langfristig finanzieren?

Verkehrsinfrastruktur sichert Wohlstand

Marode Brücken, überalterte Schleusen, Sanierungsstau bei der Schiene: Die Mängelliste ist lang – und das ausgerechnet bei der Verkehrsinfrastruktur. Sie ist die Grundlage für Wachstum und Wohlstand in unserem Land. Außerdem soll sie die Mobilität sichern – auch im inneren und äußeren Notstand. „Viel hilft viel" gilt nicht unbegrenzt: Wer mit Sondervermögen vorübergehend mehr Geld ins System pumpt, kann nur mit weiteren Reformschritten eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sicherstellen. Wirtschaftliches Handeln bleibt auch bei mittelfristig auskömmlicher Finanzierung oberstes Ziel. Der Bund muss priorisieren und festlegen, wie viele Verkehrswege er zu welchem Preis erhalten und neu bauen will. Dabei besteht das Risiko massiv steigender Baukosten und auch Folgekosten sollten frühzeitig eingeplant werden, z. B. für den künftigen Unterhalt.

Nicht nur das Notwendigste verwalten, sondern das Wesentliche gestalten

Das Verkehrsministerium muss bei seinen wesentlichen Kernaufgaben Verantwortung übernehmen. Dem Bund gehören die Deutsche Bahn AG und die Autobahn GmbH. Auch an drei Flughafengesellschaften ist der Bund noch beteiligt. Die Unternehmen sollen dem Staat dienen, erfüllen seine Kernaufgaben. Der Bund muss sie eng führen und aktiv steuern. Bei der Schiene hat er als zu passiver Eigentümer Fehler gemacht, die er korrigieren muss. Bei der Straße darf er diese Fehler nicht wiederholen. Wichtig dabei: Die Autobahn GmbH muss ihre Infrastruktur – wie z. B. die Brücken – erhalten. Der Bund muss dafür sorgen, dass sie dies personell, finanziell und organisatorisch kann.

Keine Denkverbote bei den Strukturen – Gemeinwohl in den Fokus nehmen

Immer wieder legt der Bund sich darauf fest, an der großen Struktur des Konzerns Deutsche Bahn AG mit Verkehr und Infrastruktur festzuhalten. Dieser wirtschaftlich labile Konzern scheitert aber daran, die Eisenbahn zuverlässig zu betreiben. Zudem stemmt er sich mit aller Macht gegen Transparenz. Solange der Staat eigene Eisenbahnverkehrsunternehmen hat, hemmt er den Wettbewerb. Bei der Infrastrukturgesellschaft InfraGO AG steht das Allgemeinwohl nur im Namen. Der Bund gibt mehr und mehr Geld – er sollte endlich auch den Ton angeben. Die Interessen der Reisenden müssen in den Fokus. Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass der Bund Zugriff auf seine Schiene bekommt. Er muss den Konzern grundlegend neu ausrichten. Das bedeutet: Verantwortung des Bundes für die Eisenbahninfrastruktur wahrnehmen und einen Rahmen für fairen Wettbewerb der Verkehrsunternehmen schaffen.

> *„Augen zu und weiter so darf es beim Verkehr nicht geben. Der Bund muss sich neue Strukturen trauen, sich von unrealistischen Projekten verabschieden und Farbe bekennen bei einer dauerhaften und generationengerechten Finanzierung.*

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Verkehr: „Viadukt spanning over Ruhr river valley near Essen-Kettwig and Mülheim“, Fotografie von ON-Photography, AdobeStock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.